



Tagesordnung der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Roßbach

Die öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Roßbach findet

am: 09.10.2023
um: 19:00 Uhr
im: Sportlerheim Roßbach, Leipziger Straße 23, 06242 Braunsbedra

mit folgender **Tagesordnung** statt:

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil
3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 24.05.2023
4. Verpflichtung des ehrenamtlichen Mitgliedes des Ortschaftsrates - Herrn Jörg Härzer - auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflicht durch den Ortsbürgermeister
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Ortsbürgermeisters
7. Beschluss zur Erarbeitung eines Freiflächenphotovoltaikkonzeptes für die Stadt Braunsbedra SR-518/2023
8. Anfragen und Anregungen

nicht öffentlicher Teil:

9. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil
10. Bericht des Ortsbürgermeisters
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Roßbach

Sitzungstermin:	Montag, den 09.10.2023
Ort:	Sportlerheim Roßbach, Leipziger Straße 23, 06242 Braunsbedra
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	Uhr

Anwesende Mitglieder

Ortschaftsräte

Herr Jörg Härzer - AFD
Herr Thomas Mai - CDU
Herr Maik Pippel - SPD
Herr Stefan Schulze - Einzelbewerber
Herr Jörg Weidling - Einzelbewerber

Verwaltung

Herr Marko Agthe -
Frau Ulrike Böhm -
Herr Holger Goette -
Frau Conny Pohl -

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil
- 3 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 24.05.2023
- 4 Verpflichtung des ehrenamtlichen Mitgliedes des Ortschaftsrates - Herrn Jörg Härzer - auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflicht durch den Ortsbürgermeister
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 7 Beschluss zur Erarbeitung eines Freiflächenphotovoltaikkonzeptes für die Stadt Braunsbedra
- 8 Abänderung des Beschlusses SR 483/2023
- 9 Anfragen und Anregungen

nicht öffentlicher Teil:

- 10 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil
- 11 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 12 Anfragen und Anregungen
- 13 Schließung der Sitzung

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einbe-

rufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit

Herr Mai eröffnet die Ortschaftsratssitzung. Er begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte.

Herr Mai stellt fest, dass die Tagesordnung zu dieser Sitzung entsprechend veröffentlicht wurde und den Ortschaftsräten mit der Einladung zugegangen ist. Die Ladungsfrist wurde eingehalten. Der Ortschaftsrat ist beschlussfähig.

2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil

Es gibt einen Änderungsantrag zur Tagesordnung im öffentlichen Teil.

Neu wird als Punkt 8 aufgenommen:

SR-528/2023 Abänderung des Beschlusses SR 438/2023

alle anderen Punkte folgen danach fortlaufend.

Herr Mai bittet um Abstimmung des öffentlichen Teils der Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
5	5	5	-	-	-

3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 24.05.2023

Herr Mai informiert, dass am 24.05.2023, im nicht öffentlichen Teil der Sitzung, keine Beschlüsse gefasst wurden.

4. Verpflichtung des ehrenamtlichen Mitgliedes des Ortschaftsrates - Herrn Jörg Härzer - auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflicht durch den Ortsbürgermeister

Herr Mai verpflichtet Herrn Jörg Härzer als neues Mitglied des Ortschaftsrates.

5. Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin bittet um die Beantwortung ihrer Fragen – s. Anlage 1.

Ein Einwohner äußert, dass es mehrere Bäume gibt, welche mit Efeu bewachsen sind. Er möchte wissen, ob diese Bäume gefällt werden oder das Efeu an den Bäumen entfernt werden kann.

Ein Einwohner möchte wissen, ob es schon neue Informationen zum Sport und den dort benötigten 1-Euro-Kräften gibt.

Ein Einwohner möchte wissen, was nun mit der Umfahrung der Feuerwehr ist. Es gibt aktuell keinen Weg, da die Straße immer wieder voller Wasser steht - s. Anlage 2.

Ein Einwohner fragt nach dem Wasserstand der Hasse und was gerade unternommen wird oder werden kann.

Herr Mai erläutert den aktuellen Sachstand und welche Lösungsvorschläge gebracht wurden.

6. Bericht des Ortsbürgermeisters

Herr Mai hat keine Informationen.

7. **Beschluss zur Erarbeitung eines Freiflächenphotovoltaikkonzeptes für die Stadt Braunsbedra SR-518/2023**

Herr Mai erläutert die Beschlussvorlage.

Mit der Erstellung eines Photovoltaikkonzeptes parallel zur Aufstellung eines gemeindeweiten Flächennutzungsplanes hat der Stadtrat die Möglichkeit, einen Ordnungsrahmen zur gesamtstädtischen Koordinierung der Anordnung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gemeindegebiet zu schaffen. Durch einen rechtswirksam erlassenen gemeindeweiten Flächennutzungsplan stehen für Freiflächenphotovoltaikvorhaben zukünftig dann nur noch die dafür im Konzept ausgewiesenen Potenzialflächen zur Verfügung. Damit nimmt der Stadtrat seine Möglichkeiten im Rahmen der Planungshoheit für die Stadtentwicklung wahr.

In einem gesamträumlichen Konzept werden anhand bestimmter Parameter Suchräume definiert. Dabei werden Ausschlussgründe wie z. B. FFH-Gebiete, Wald, Wohnbauflächen usw. sowie weitere Kriterien wie z. B. Abstände zur Wohnbebauung, Möglichkeiten in Gewerbegebieten usw. geprüft. Im Ergebnis wird anhand der sich dann ergebenden Kartierung eine individuelle Potenzialanalyse für die Einzelstandorte durchgeführt. Sich als Potenzialflächen eignende Flächen werden dann in der Folge in den gemeindeweiten Flächennutzungsplan integriert.

Durch die Regionale Planungsgemeinschaft wurden Hinweise und Informationen gegeben, die in die Konzepterstellung mit einbezogen werden. Ebenso einbezogen werden die bereits in der Stadt erarbeiteten sektoralen Konzepte für die bislang errichteten bzw. in Planung befindlichen Standorte raumbedeutsamer Freiflächenphotovoltaikanlagen. Ein Flächennutzungsplan mit den Darstellungen von Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen hat den Vorteil für die Stadt, dass die baurechtlichen Festlegungen für die betreffenden Flächen auch für zukünftige Vorhabenträger eine klare Orientierung geben, wo Freiflächenphotovoltaikanlagen im Stadtgebiet zulässig sind und wo diese nicht zulässig sein sollen (Bindungswirkung).

Die Planungskosten werden über einen städtebaulichen Vertrag durch einen Vorhabenträger im Rahmen der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Braunsbedra übernommen.

Eine Einwohnerin beschwert sich über die zu wenigen Informationen in der Beschlussvorlage und im Internet.

Herr Mai erläutert den aktuellen Sachstand zur PV-Anlage.

Die Einwohnerin verweist noch einmal darauf, dass sie ihre schriftlich gestellten Fragen beantwortet haben möchte.

- 1. Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt die Erarbeitung eines Freiflächenphotovoltaikkonzeptes als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zur Steuerung von raumbedeutsamen Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gesamtstadtgebiet.**

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Beauftragung des Konzeptes auszulösen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
5	5	-	-	5	-

8 . Abänderung des Beschlusses SR 483/2023

SR-528/2023

Herr Mai erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Beschluss des Stadtrates SR 483/2023 vom 14.6. 2023 wurde die Straße Kirchplatz im OT Roßbach in St.-Magarethen-Platz umbenannt.

Durch einen Hinweis aus der Anwohnerschaft wurde festgestellt, dass die Schreibweise fehlerhaft ist, es fehlt ein Buchstabe, so dass der Straßennamen korrigiert werden muss in neu: St.-Margarethen-Platz.

Die Anwohner wurden entsprechend informiert.

In Abänderung des Beschlusses SR – 483/2023 beschließt der Stadtrat der Stadt Braunsbedra rückwirkend zum 2.10.2023 die Straße Kirchplatz in Roßbach umzubenennen in: St.- Margarethen-Platz.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
5	5	5	-	-	-

9 . Anfragen und Anregungen

Es gibt keine Anfragen und Anregungen.

nicht öffentlicher Teil:
